

Frechen, 15.05.2024

Lernmittel für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr die **Jahrgangsstufe 10** besuchen. Der Förderverein des Gymnasiums bietet an, die Bestellung der von Ihnen im Eigenanteil anzuschaffenden Lernmittel zentral vorzunehmen. Ferner wird er die Arbeitshefte in den Fremdsprachen, die nicht zu den Lernmitteln gehören, durch eine Sammelbestellung bereitstellen. Diese Arbeitshefte kann ihr Kind auch in der Schule mit den Büchern zusammen ausleihen. Jedoch darf Ihr Kind dort nicht hineinschreiben, Übungen müssen im normalen Schulheft erledigt und die Arbeitshefte am Ende des Schuljahres unbeschrieben zurückgegeben werden.

In der **Jahrgangsstufe 10** wird mit folgenden Lernmitteln und Arbeitsheften gearbeitet:

Buch	Verlag	ISBN
Bioskop SI – Schülerband 3	Westermann	978-3-14-151224-3
Á plus 4! Carnet d'activités (Arbeitsheft Französisch)	Cornelsen	978-3-06-122006-8
Encuentros 2 (nur für Spanisch DB)	Cornelsen	978-3-06-121932-1

Ferner bitten wir Sie darum, einen Beitrag zur Finanzierung der Materialkosten unserer Schule zu leisten, die nicht über den Schuletat abgedeckt sind. Wenn sich jeder Schüler bzw. jede Schülerin monatlich mit **1€** beteiligt, können wir für unsere Schulgemeinde Anschaffungen tätigen, die die Qualität unserer schulischen Arbeit und differenzierten Förderung deutlich steigert. Daher bitten wir Sie um die Entrichtung einer Spende von **10 €** zur Deckung dieser Kosten. Dieser Beitrag ist natürlich absolut freiwillig, aber sehr wichtig, um wertvolle Materialien erstellen und anschaffen zu können, ohne die beispielsweise eine differenzierte Förderung nicht möglich ist.

Daher bitten wir Sie um Zahlung von:

- 53,20 €** (falls Ihr Kind **Französisch ab Klasse 7** hat, aber **NICHT Spanisch DB** gewählt hat)
- 66,45 €** (falls Ihr Kind **Französisch ab Klasse 7** hat und **SPANISCH DB** gewählt hat)
- 42,95 €** (falls Ihr Kind **Latein ab Klasse 7** hat, aber **NICHT Spanisch DB** gewählt hat)
- 56,20 €** (falls Ihr Kind **Latein ab Klasse 7** hat und **SPANISCH DB** gewählt hat)

Dieser Betrag enthält den gesetzlich festgelegten Eigenanteil, die Kosten für gewünschte **eigene** Arbeitshefte und den freiwilligen Materialkostenbeitrag. Wir bitten Sie, den genannten Betrag auf das angegebene Bankkonto des Fördervereins bis zum **10. Juni 2024** zu überweisen. Später eingehende Beträge können bei der Sammelbestellung leider nicht berücksichtigt werden.

bitte wenden

Kontoinhaber: Verein der Freunde & Förderer d. Gymn. Frechen eV

IBAN: DE86 3705 0299 0151 0188 44

Verwendungszweck: Lernmittel, Name Ihres Kindes, zukünftige Klasse Ihres Kindes

Bitte geben Sie als Verwendungszweck **Lernmittel** sowie **Name** und **zukünftige Klasse** Ihres Kindes an, damit wir die Zuordnung eindeutig treffen können.

Wollen Sie nicht an der zentralen Bestellung teilnehmen, müssen Sie die genannten Lehrbücher und falls gewünscht auch die Arbeitshefte selbst beschaffen. *Auch in diesem Fall bitten wir Sie, den Beitrag zu den Kopierkosten zu leisten und **10 €** an den Förderverein zu überweisen.*

Hinweis zur Übernahme des Eigenanteils:

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung übernimmt die Stadt Frechen den Eigenanteil für Empfänger*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Grundsicherungsleistungen durch das Sozialamt). Darüber hinaus übernimmt die Stadt Frechen als freiwillig Leistung zusätzlich den Eigenanteil für Empfänger*innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach

- dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (Sozialamt) sowie
- dem **Sozialgesetzbuch VIII** (Jugendhilfeleistungen/Jugendamt)

Anspruchsberechtigte erhalten nach Vorlage eines **aktuellen** Leistungsbescheides beim Schulverwaltungsamt – Hauptstraße 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Str., einen Schulbuchgutschein, der in den örtlichen Buchhandlungen eingelöst werden kann.

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Beantragung auf der Internetseite der Stadt Frechen.

Bezieher von **Bürgergeld** erhalten ab sofort **keinen** Schulbuchgutschein mehr. Die Erstattung des Eigenanteils kann ab sofort im Jobcenter beantragt werden.

Cristina Irureta OStR', Veronika Wolf OStR'